

## **Vergaberichtlinien für die Verwendung von Mitteln aus der Rücklage „Unterstützung in Kirchgemeinden und Regionen“**

---

Aus den o.g. Mitteln können gem. Beschluss des Oberkirchenrats Aktivitäten von Kirchgemeinden und Regionen finanziell unterstützt werden.

Es gelten folgende Vergaberichtlinien:

### **1. Inhaltliche Prioritäten**

Es werden gefördert

- die Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden bei gemeinsamen Projekten
- die Besetzung von Teilstellen im Stellenplan, wenn diese aus eigener Kraft nicht realisiert werden kann
- die Anmietung und der Betrieb von Räumen für kirchliche Arbeit an Orten bzw. in Stadtteilen ohne kommunikative Mitte.

### **2. Formale Gesichtspunkte**

- Für den Sachbereich erfolgt lediglich eine Zufinanzierung zu Eigenmitteln.
- Im Personalbereich ist eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung möglich, sofern die spätere Eigenfinanzierung der Stelle gewährleistet ist.
- Die Förderung erfolgt einmalig. Folgeanträge sind ausgeschlossen.
- Die Nachhaltigkeit des Vorhabens wird vorausgesetzt.
- Die max. Fördersumme beträgt 10.000,- EUR.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bewerbungen sind bis zum **1. April 2008** beim Oberkirchenrat einzureichen. Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen (Skizzierung des Projektes mit Finanzierungsplan). Der Oberkirchenrat entscheidet über die Vergabe.

Schwerin, 15. Januar 2008

Dr. J. Danielowski  
Oberkirchenrat